

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2020-021**

**öffentlich**

## **Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Umnutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus**

Einreicher: Bürgermeister	14.01.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.02.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0</b>
13.02.2020	Hauptausschuss	<b>Anw.: 7    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 1</b>
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 25    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 2</b>

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 22.06.2018 für das geplante Bauvorhaben Umnutzung, Modernisierung und Erweiterung des Gebäudes Naundorfer Straße 13 zum Gästehaus gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. (FH) Kornelia Biro, Westansicht, Zeichnungs-Nr. E 2019.07 vom 28.12.2019:

- Der Erweiterungsbau in der Baulücke Moritzstraße, Flur 14, Flurstück 126 soll mit der gleichen Traufhöhe und Dachform wie beim bestehenden Gebäude Naundorfer Straße 13 ausgeführt werden – Dach als Pappdach, flach geneigt.
- Abweichung von § 4 Gebäudestellung und Gebäudeproportionen Pkt. (3) der Gestaltungssatzung: Bei Neu- bzw. Umbauten von Hauptgebäuden dürfen die Traufhöhen der unmittelbar angrenzenden Hauptgebäude 2,00 m über- bzw. unterschreiten. Ausnahmen sind möglich, wenn der Höhenunterschied der beidseitigen Nachbarn größer ist als 4,00 m. In diesem Fall muss die Traufe mindestens 1,00 m tiefer liegen als die Traufe des höheren Nachbargebäudes (siehe bildliche Darstellung - Auszug aus der Gestaltungssatzung).
- Abweichung von § 5 Dächer (2) Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

*at. Holfeld*

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Für die vorgesehene Nutzung des 2. OG des Erweiterungsbaus ist eine Weiterführung des Daches des bestehenden Hauptgebäudes sinnvoll und auch wirtschaftlich.

**Anlagen**

Anlage 1 Westansicht - Moritzstraße

Anlage 2 bildliche Darstellung